

# Vertrag über das Fachpraktikum

im Rahmen der 11. Klasse der Fachoberschule Gesundheit und Soziales  
an der Drei-Maare-Realschule plus mit FOS Daun

Zwischen (Bezeichnung der Ausbildungseinrichtung)

---

---

in \_\_\_\_\_

- nachfolgend „Praktikumsstelle“ genannt -

und Frau/Herrn\*(Name der Praktikantin/des Praktikanten)

---

wohnhaft in \_\_\_\_\_

- nachfolgend „Praktikantin/Praktikant“\* genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des unter fachlicher Anleitung zu durchlaufenden Praktikums in der Klasse 11 der Fachoberschule geschlossen.

## § 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2024.

Es findet jeweils mittwochs, donnerstags und freitags statt. Für eventuelle Arbeitszeiten am Wochenende gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzes.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

Die ersten 8 Wochen des Praktikums gelten als Probezeit, in der beide Parteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

Der Jahresurlaub beträgt 18 Arbeitstage.

## § 2 Inhalt des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant\* wird in den folgenden Arbeitsbereichen eingesetzt:

---

---

---

---

---

### **§ 3 Pflichten der Praktikumsstelle**

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten\* gemäß den „Richtlinien für das Praktikum in Klasse 11 der Fachoberschule nach § 5 Abs. 2 der Landesverordnung über die Fachoberschule vom 26.05.2011“ anzuleiten;
2. die Führung der Berichte über den zeitlichen Ablauf und die Inhalte des Praktikums zu überwachen und deren sachliche Richtigkeit zu bescheinigen.

### **§ 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten**

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich

1. alle ihr/ihm\* gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihr/ihm\* übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Maschinen sorgsam zu behandeln;
4. die Berichte sorgfältig zu führen und jeden Bericht der Ausbildungsleitung der Praktikumsstelle vorzulegen;
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikumsstelle Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

### **§ 5 Pflichten der gesetzlichen Vertreter**

Die mit unterzeichnende gesetzliche Vertreterin/der mit unterzeichnende gesetzliche Vertreter\* hält die Praktikantin/den Praktikanten\* zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen an.

### **§ 6 Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten\* mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen
3. von der Praktikantin/dem Praktikanten\* ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Auflösung des Schulverhältnisses.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

## § 7 Praktikumszeugnis

Nach Beendigung des Praktikums stellt die Praktikumsstelle der Praktikantin/dem Praktikanten\* ein Praktikumszeugnis aus, in dem die erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Teilnahme bestätigt wird.

## § 8 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen. Dabei ist die Schule einzubeziehen.

## § 9 Sonstige Vereinbarungen \*\*

---

---

---

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(für die Praktikumsstelle)

\_\_\_\_\_  
(FOS-Leiter für die Fachoberschule)

\_\_\_\_\_  
(Praktikantin/Praktikant\*)

\_\_\_\_\_  
(gesetzl. Vertreterin/Vertreter\*)

\* Nicht Zutreffendes streichen

\*\* Hier sind gegebenenfalls Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung auszuführen. Bei Zahlung einer Vergütung sind die Praktikantinnen und Praktikanten bei dem Unfallversicherungsträger der jeweiligen Praktikumsstelle versichert.